Versorgungsanstalt des
Bundes und der Länder
Freiwillige Versicherung

VBL. Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.

Informationen für
freiwillig Versicherte der VBL

Service-Telefon **0180 5 6777 10**
(0,14 Euro/Min. aus dem Festnetz)
Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefax 0721 155-1355
E-Mail kundenservice@vbl.de

Bei Arbeitsplatzwechsel die freiwillige Versicherung fortführen

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

ein Arbeitsplatzwechsel hat auch Auswirkungen für Ihre betriebliche Altersversorgung bei der VBL – ob Sie nun im öffentlichen Dienst bleiben oder nicht. Wir möchten Sie im Folgenden über Einzelheiten kurz informieren.

Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst

Ihre **VBL**klassik (Pflichtversicherung) endet mit dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst, z. B. wenn Sie in ein Arbeitsverhältnis zu einem privaten Arbeitgeber wechseln. Mit Ihrem Ausscheiden stellt die VBL Ihre Versicherung beitragsfrei. Das bedeutet, dass Ihre erworbenen Rentenanwartschaften erhalten bleiben, ohne dass Sie oder Ihr Arbeitgeber weitere Beiträge zahlt. Die **VBL**klassik können Sie nicht privat fortführen – auch nicht, wenn Sie aus dem öffentlichen Dienst in ein Beamtenverhältnis übernommen werden.

Ihre bestehende freiwillige betriebliche Versicherung der VBL können Sie dagegen nach dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst privat fortführen und Ihre Versicherungsbeiträge selbst überweisen. Wichtig ist, dass Sie bereits vor dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis eine **VBL**extra oder **VBL**dynamik abgeschlossen haben.

Achtung: Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Beendigung Ihrer VBLklassik (Pflichtversicherung) müssen Sie die Fortsetzung Ihrer freiwilligen Versicherung bei der VBL beantragen. Die Einzelheiten dazu im Überblick:

- Zum Beantragen der Fortsetzung teilen Sie uns bitte schriftlich mit, dass Sie Ihre freiwillige Versicherung privat weiterführen möchten, und nennen Sie uns die Höhe Ihrer künftigen Monatsbeiträge. Daraufhin informieren wir Sie über die Bankverbindung und den Verwendungszweck, die Sie bei Ihrer Überweisung bzw. Ihrem Dauerauftrag angeben müssen.

- Falls Sie bisher für Ihre freiwillige Versicherung die Riester-Förderung bekommen haben und sich die Voraussetzungen nicht geändert haben, wird Ihre Versicherung auch weiterhin staatlich gefördert.

- Wenn Sie Ihre betriebliche Altersversorgung bislang durch die Entgeltumwandlung finanziert haben, können Sie die Versicherung künftig durch eigene Beiträge privat fortführen. Für diese Aufwendungen können Sie die staatliche „Riester"-Förderung beantragen: Das sind Zulagen und gegebenenfalls Steuerersparnisse durch den Sonderausgabenabzug bei Ihrer Einkommensteuererklärung. Eine Fortsetzung der Entgeltumwandlung mit einem neuen, an der VBL nicht beteiligten Arbeitgeber ist nicht möglich.

- Nach Ablauf der Frist von drei Monaten nach Beendigung Ihrer **VBL**klassik (Pflichtversicherung) stellen wir Ihre freiwillige Versicherung beitragsfrei – sofern Sie nicht zuvor eine Fortführung bei der VBL beantragt haben. Beitragsfreiheit bedeutet, dass Ihre erworbenen Rentenanwartschaften erhalten bleiben, ohne dass Sie oder Ihr Arbeitgeber weitere Beiträge zahlt. **Hinweis:** Bitte stellen Sie rechtzeitig einen Antrag zur Fortsetzung der freiwilligen Versicherung, da es nach Ablauf der Frist nicht mehr möglich ist.

Wechsel zum Arbeitgeber, der ebenfalls an der VBL beteiligt ist
Wechseln Sie aus Ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber, der ebenfalls an der VBL beteiligt ist, läuft Ihre **VBL**klassik (Pflichtversicherung) wie gehabt weiter.

Ihre bestehende freiwillige Versicherung können Sie in diesem Fall auch bei Ihrem neuen Arbeitgeber fortsetzen. Die Einzelheiten dazu im Überblick:

- Zum Fortführen füllen Sie bitte das Änderungsformular F3 (**VBL**extra) bzw. F13 (**VBL**dynamik) aus, und geben Sie es an Ihren Arbeitgeber. Dieser leitet es an die VBL weiter und veranlasst die Beitragszahlungen für Sie. Die Formulare können Sie downloaden oder bestellen im Internet unter www.vbl.de

- Falls Sie für Ihre freiwillige Altersversorgung bei der VBL bisher „Riester"-Förderung bekommen haben und sich die Voraussetzungen nicht geändert haben, wird Ihre Versicherung auch weiterhin staatlich gefördert.

- Wenn Sie Ihre freiwillige betriebliche Altersversorgung bislang durch Entgeltumwandlung finanziert haben, entscheiden tarifvertragliche Vereinbarungen, ob die Entgeltumwandlung auch beim neuen Arbeitgeber möglich ist. Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrem neuen Arbeitgeber bzw. Ihrer neuen Personalstelle. In jedem Fall können Sie für Ihre Versicherung staatliche „Riester"-Förderung beantragen: Das sind Zulagen und gegebenenfalls Steuerersparnisse durch den Sonderausgabenabzug bei Ihrer Einkommensteuererklärung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Bitte rufen Sie uns an. Sie erreichen uns unter **Telefon 0180 5 6777 10** (0,14 Euro/Min. aus dem Festnetz).

Mit besten Grüßen

Ihr VBL-Kundenservice

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Anstalt des öffentlichen Rechts
Postanschrift 76128 Karlsruhe
Hausanschrift Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe

Telefon 0721 155-0
Telefax 0721 155-666
E-Mail info@vbl.de
Internet www.vbl.de

Vorstand Wolf R. Thiel (Präsident)
Bettina Stebel, Richard Peters
Verwaltungsratsvorsitzende
Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Kurt Martin